Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 31

Artikel: Klage des Handwerks

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578209

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 31

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker.

V. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 2. November 1889.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbieux, St. Gallen.

Wochenspruch:

Daß sie die Perle trägt, das macht die Muschel krank;
Dem Himmel sag' für Schmerz, der dich veredelt, Dank.

Klage des Handwerks.

„Es wird gegenwärtig", sagte kürzlich ein verständiger Handwerker, der die Pariser Weltausstellung besucht hat und von den Leistungen des französischen Handwerks mit Staunen und Bewunderung sprach, „von Staat und Gemeinden bei uns viel gethan, um das verknöcherte und zurückgebliebene Kleingewerbe und Handwerk zu heben, allein diese Opfer werden so lange geringen Nutzen und Erfolg haben, als nicht mehr Intelligenz wieder zum Hammer, zur Nadel, zum Hobel 2c. greift. Wenn heute ein Jüngelchen etwas mehr kann als drei zählen und eine halbwegs anständige Handschrift führt, so glaubt der Vater, der hoffnungsvolle, vielversprechende Sprößling sei viel zu gescheidt für die Werkstatt, er muß auf's Komptoir, Bureau oder gar auf die hohe Schule zum Studium. Ist sein Rang jedoch ein Dummrian, ein Tölpel oder unanstelliger Bursche, an dem Hopfen und Malz verloren sind und der an der Erfindung des Pulvers ganz unschuldig ist, ja dann ist er gerade gut genug, um Schuster, Schneider oder etwas Aehnliches zu werden. Und aus solchen Dummköpfen sollen nun ein Meister einen Künstler in seinem Fache ausbilden! Das kann der beste nicht und dauerte es ein halbes Menschenalter. Der wird auch seiner Lebtag nie ein ordentlicher Handwerker, er ist und bleibt ein Pfuscher. Die oft gehörten Klagen des Publikums, es gebe wenig gute Handwerksmeister mehr, sind durchaus gerechfertiget. Da liegt der Hase im Pfeffer, daß man trotz jahrelangen Hebens des Handwerks noch nicht weit gekommen ist und daß namentlich die jüngere Generation im Handwerk sich den „Hebungsversuchen" gegenüber sehr passiv verhält. Man macht ja überall die traurige Erfahrung, daß oft gerade die angehenden Handwerker sich von Vorträgen und Fachkursen fernhalten und welchen Zwanges bedarf es oft, bis die Lehrlinge sich zum Besuche der Handwerkerschulen bequemen? Kurz, es wird nicht besser im Handwerk, bis wir wieder intelligenteren Nachwuchs erhalten. Wir haben, wohlverstanden, nur diejenigen Branchen im Auge, die sich neben der Maschine auch in Zukunft noch werden halten, auf die anderen staatlicherseits große Opfer zu verwenden, hieße Wasser in den Rhein tragen." Ist's nicht so?

Neuer verbesserter Dachziegel.

Wie Herr Hunsinger den „N. Erf. u. Erfahr." mittheilt, besteht ein neu patentirter Dachziegel aus einer sechseckigen Platte, welche von vier untereinander gleich großen längeren Kanten und zwei untereinander gleich großen kürzeren Kanten begrenzt ist. Der Ziegel ist diagonal aufzuhängen. Die oberen und unteren Ecken können rechtwinklig oder spitzwink-

lig kein, die beiden Ecken an der rechten und linken Seite sind stumpfwinklig. Je zwei der sich gegenüber liegenden längeren Kanten sind einander parallel, ebenso die beiden kürzeren Kanten. Auf der Oberfläche der Platte befindet sich eine winkelhakenförmige Leiste, deren beide Schenkel je zweien einander gegenüberliegenden größeren Kanten parallel laufen. Die Höhe der Leiste ist gleich der Stärke der Ziegelplatte; nur die obere Winkelspitze der Leiste ist auf die doppelte Höhe verstärkt, um den kleinen Windfang zu schließen, welcher sich beim Decken an der Stelle des Zusammentreffens der Leisten je dreier Ziegel bildet. Zu demselben Zwecke sind die unteren Schenkelspitzen der Leisten, sowie die untere Ziegelspitze etwas abgestumpft.

Die Oberfläche der Ziegelplatte wird durch die Leiste in zwei Theile zerlegt. Der untere Theil, ein Parallelogramm mit vier gleich großen Seiten, bleibt unverdeckt, der obere Theil dagegen, ein winkelhakenförmiger Rand, welcher der Leiste ähnlich ist, wird von den darüber folgenden beiden Ziegeln verdeckt und trägt diese letzteren in Gemeinschaft mit der Leiste; die Leiste selbst bleibt unverdeckt. Das Regenwasser läuft theils über die Leisten, theils in den von den letzteren mit dem Plattenrande gebildeten Rinnen von Ziegel zu Ziegel.

Dadurch, daß die Leiste unbedeckt bleibt, wird erzielt, daß der Wind und mit ihm Regen, Schnee, Staub u. s. w. nicht unter die Eindeckung des Daches dringen können, die Leiste hat zugleich den Zweck, die oberen Ziegel in ihrer Lage festzuhalten, so daß auch das Herabgleiten von Bruchstücken verhindert wird. Nur die unterste Ziegelreihe bedarf zum Aufhängen auf die Latten Haken oder es werden an der unteren Fläche unter der Leiste Löcher angebracht, welche auf die in die Latten geschlagenen Nägel eingreifen. Die oberen Reihen bedürfen dieser Haken und Löcher nicht, weil sie von den Leisten der darunter liegenden Ziegel getragen werden. Der größeren Sicherheit wegen können jedoch nach etwa je zehn Reihen einzelne Ziegelreihen mit Haken oder Löchern zum Aufhängen auf die Latten angeordnet werden.

Soll absolut jede Zugluft vermieden werden, dann kann dies viel erfolgreicher und leichter, als bei der Eindeckung mit anderen Ziegeln, in der Weise geschehen, daß die zwischen den unverdeckten Leisten und den daran schließenden oberen Ziegeln verbleibenden Fugen von außen her mit Mörtel verstrichen werden. Das Abdecken der Dachziegel mit Wetterleiste durch Sturm ist fast unmöglich, weil derselbe nirgends einen Angriffspunkt dazu findet, sondern im Gegentheil die Ziegel nur fester gegen die Dachkonstruktion drückt. Werden die Dachziegel mit Wetterleiste bei flachen Dächern angewendet, dann muß der obere Rand eine Verbreiterung erfahren, etwa gleich der dreifachen Dicke der Wetterleiste, damit das in die Fugen eintretende Regenwasser nicht in den Bodenraum fließen kann. Natürlich spielt die Dicke der Leiste hierbei eine Hauptrolle, so daß also die Breite des oberen Randes mit der geringeren Dicke der Wetterleiste abnehmen kann.

Verschiedenes.

Das Ding marschirt doch. Nämlich der Handarbeitsunterricht für Knaben. Der h. Bundesrath hat einen Beitrag von 1000 Franken bezahlt zur Förderung des Arbeitsunterrichts, speziell zur Anschaffung von Modellen, Vorlagen, Publikationen und Bibliothek.

Damit ist das Komite in den Stand gesetzt, thatkräftiger als bisher für die gute Sache zu wirken.

Auch aus folgenden Beschlüssen des internationalen Kongresses für technischen Unterricht, der in Paris stattfand, mag ersehen werden, wie das verpönte Fach mehr und mehr an Boden gewinnt. Jener internationale Kongreß beschloß nämlich: 1) Wir anerkennen mit den Lehrerversammlungen in Havre und Bordeaux und der französischen Syndikatskammer, daß der Arbeitsunterricht für Knaben ein integrirender Bestandtheil der Volkserziehung ist, weil er die Thätigkeit, die Beobachtung, die Sinnesbildung und Anschauung fördert, und sprechen den Wunsch aus, daß dieser Unterricht so bald als möglich in allen Primarschulen eingeführt werde. 2) Wir wünschen ferner, daß der Arbeitsunterricht so betrieben werde, daß die verschiedenartigen Befähigungen der Kinder dabei zutage treten, um später technischen Berufsarten mit besserm Erfolg obzuliegen. 3) Wir wünschen, daß Lehrlingsschulen oder Lehrwerkstätten gegründet werden in so großer Zahl als möglich und den lokalen Industriezweigen angepaßt und daß der Handarbeitsunterricht in den Sekundarschulen die größtmögliche Entwicklung erlange. 4) Der Kongreß betrachtet den Handarbeitsunterricht rein als pädagogisches Mittel und keineswegs als Studium eines Handwerks.

So spricht man im praktischen Frankreich im Jahr der imposantesten und gelungensten Weltausstellung. Und bei uns? Nur immer langsam voran. Aber wenn's nur anderorts vorwärts geht. Wir kommen dann schon auch — hinten nach.

Forstwesen. Das schweizer. Industrie- und Landwirthschaftsdepartement, Abtheilung Forstwesen, ersucht mit Kreisschreiben um Auskunft über die in den verflossenen fünf Jahren an höhere Forstbeamte ausbezahlten Besoldungen, Reiseentschädigungen 2c. zum Behuf der Prüfung eines vom schweiz. Forstverein dem Bundesrath eingereichten Gesuches um Aufbesserung der Besoldung der auch vom Bund in Anspruch genommenen Forstbeamten.

Die pikante Lektüre. Aus einem Dorfe des Suhrenthales wird Folgendes mitgetheilt: Der Sohn eines Schreinermeisters, welcher sich noch in jenem beneidenswerthen Alter befindet, in dem man nach Nestroy zuweilen den „verfluchten Kerl" spielen will, bestellte bei einer Luzerner Buchhandlung ein Buch, dessen Inhalt zur sogenannten pikanten Lektüre zählt und schickte dafür per Postanweisung die entsprechende Summe mit dem Ersuchen ein, ihm das Buch vorsichtshalber postlagernd zu überschicken. Einen Tag später erhielt der betreffende Buchhändler folgende Zuschrift: „Wie ich vernehme, hat sich mein Sohn bei Ihnen postlagernd ein sehr pikantes Buch bestellt. Ich ersuche sie ebenso höflich als entschieden, dem Jungen statt des bestellten Buches für den gleichen Betrag ein gutes Lehrbuch, die Kunstschreinerei betreffend, zu senden. Achtungsvoll N. N." Die Buchhandlung kam dem Wunsche des Vaters nach und der junge Mann, der einmal unter seinen Kollegen der „verfluchte Kerl" sein wollte, behob nicht ohne Aufregung das postlagernde Packet. Er hat Niemandem von der Angelegenheit Mittheilung gemacht, aber sein Vater belobte ihn, daß er so fleißig sei und sich ein Lehrbuch kaufe, worüber der junge Mann stark erröthete.

Ein einfaches Mittel gegen Brandwunden ist das Mehl. Wer sich brennt, muß sofort die verbrannten Theile dick mit Mehl bestreuen, nicht blos etwa hart pudern, und das Mehl längere Zeit liegen lassen, dann hört der Schmerz sofort auf und es gibt keine Blasen. Ein Arbeiter, der sich vielfach und stark gebrannt hatte, daß an seinem Aufkommen von dem behandelnden Arzt ernstlich gezweifelt wurde, ist durch dieses Mittel gerettet worden.

Die Bauten am eidgen. Verwaltungsgebäude zu Bern schreiten rüstig vorwärts. Schon ist ein großer Theil der äußern Mauer des ersten Stockwerkes erstellt und fängt das Ganze an, allmälig eine bestimmtere Gestalt anzunehmen.